

Schutz für Betroffene von Menschenhandel

im Kontext von Flucht

Pia Roth

Berlin, den 01.12.2017

Deutscher Frauenrat

Forum: INTEGRATION GEMEINSAM GESTALTEN

Inhalte

- 1. Das Projekt „Flucht & Menschenhandel“**
- 2. Positionspapier „Schutz für Betroffene von Menschenhandel“**

1. Das Projekt

**„Flucht & Menschenhandel – Schutz- und
Unterstützungsstrukturen für Frauen und
Minderjährige“**

„Flucht & Menschenhandel - Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“

- Start Mai 2016
- **Förderung:** Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- **Ziel:** begleitende Unterstützung von speziellen Projekten und Maßnahmen der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie die Identifizierung politischer Handlungsanforderungen

Projektmaßnahmen 2016

- 06.07.2016 **Expert*innengespräch** „Austausch und erste Bestandsaufnahme zur Unterstützungsstruktur von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen, die von Kinderhandel betroffen oder gefährdet sind“
- 16.11.2016 **Praxisfachtage** „Information, Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteure in der Schutz- und Unterstützungsstruktur für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind“
- **Dossier** „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstruktur für Frauen und Minderjährige“

Projektmaßnahmen 2017

- Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der geförderten Projekte
- Monatliche Info-Mails
- Fachgespräch mit BAMF 16.08.2017
- Policy Paper **„Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen“**

Wesentliche Erkenntnisse

- In manchen Regionen in Deutschland gab es einen deutlicher Anstieg an Betroffenen.
- Die meisten Betroffenen mit Fluchthintergrund stammen nicht aus den Hauptherkunftsländern der Asylantragsstellenden
- Menschenhandel fand zumeist auf der Flucht statt.
- In verkürzten Asylverfahren können Betroffene von Menschenhandel schwer identifiziert werden.

2. Positionspapier „Schutz für Betroffene von Menschenhandel“

MitarbeiterInnen in Flüchtlingsunterkünften müssen regelmäßig geschult werden, um sie für das Erkennen von Menschenhandel zu sensibilisieren.

Anmerkungen KOK:

- Einige der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene bieten Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen von Unterkünften, Sozial- und Asylverfahrensberater*innen, Ehrenamtliche etc. bereits an.
- Für kommendes Jahr sind im Rahmen des KOK-Projekts Schulungen geplant.
- Es gilt, möglichst alle in der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete relevante Akteure zu Menschenhandel zu sensibilisieren.

ErstentscheiderInnen in den Asylverfahren müssen regelmäßig geschult werden, um sie für das Erkennen aller Formen von Menschenhandel zu sensibilisieren.

Anmerkungen KOK:

- In den letzten beiden Jahren haben vereinzelt spezialisierte Fachberatungsstellen Entscheider*innen und Anhörer*innen geschult.
- Die vom BAMF neu geschulten Sonderbeauftragten haben die Aufgabe, Entscheider*innen und Anhörer*innen in ihrer Außenstelle zu schulen.
- Trennung von Anhörer*in und Entscheider*in muss aufgehoben werden.

Es muss eine engere Zusammenarbeit der beim BAMF bestellten Sonderbeauftragten für Betroffene von Menschenhandel mit den entsprechenden Fachberatungsstellen erfolgen.

Anmerkungen KOK:

- Es müssen ausreichend Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel in den Außenstellen zur Verfügung stehen.
- Sonderbeauftragte und spezialisierte Fachberatungsstellen müssen aktiv eine Kooperation und Vernetzung anstreben.
- Das BAMF und der KOK haben bei weitere Schritte der Zusammenarbeit besprochen.

MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen brauchen einen besseren Zugang zu den Flüchtlingsunterkünften. Sie sollten Sprechstunden in den Unterkünften anbieten, soweit Ressourcen vorhanden sind und solche Sprechstunden für sinnvoll erachtet werden.

Anmerkungen KOK:

- Einige Fachberatungsstellen bieten seit Jahren niedrigschwellige Angebote in Unterkünften an (Frauencafés).
- Teilweise sind dadurch die Zahlen an Betroffenen in der FBS so angestiegen, dass zwischenzeitlich eine umfassende Unterstützung und Beratung nicht mehr garantiert werden konnte.
- Es müssen somit nicht nur ausreichend Ressourcen für die Sprechstunden vorhanden sein, sondern auch für die folgende Unterstützung.

Informationen über die Rechte von Frauen und über die bestehende Beratungsstruktur müssen bereitgestellt werden.

Anmerkungen KOK:

- Viele Fachberatungsstellen haben ihre Informationsmaterialien in weitere Sprachen übersetzt.
- Relevante Akteure im Unterstützungssystem für Geflüchtete müssen über regionale Beratungsstellen informiert sein.
- Ein umfassendes Informieren Asylsuchender über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren muss trotz der evtl. verkürzten Asylverfahrensdauer möglich sein.

Fachberatungsstellen müssen für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben angemessen ausgestattet werden.

Es müssen mehr Betreuungs-, Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten angeboten werden, die den Traumatisierungen der Betroffenen entsprechen.

Ergänzende Forderungen:

Bundesweit braucht es Vorgaben zu einer systematischen Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen, einschließlich Betroffenen von Menschenhandel.

Geflüchtete benötigen nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Zeit der Ruhe und Stabilisierung, um informierte Entscheidungen treffen und sich auf ihre Anhörung vorbereiten zu können. Verkürzte Asylverfahren können dies nicht gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KOK e.V.

Kurfürstenstraße 33

10785 Berlin

Tel.: 030-263 911 76

www.kok-gegen-menschenhandel.de

p.roth@kok-buero.de